

# BESPRECHUNGEN

## Jesuiten

BÖHR, Christoph: *Friedrich Spee und Christian Thomasius über Vernunft und Vorurteil*. Zur Geschichte eines Stabwechsels im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert. Trier: Paulinus Verlag 2005. 83 Seiten, Br. 7,90.

In der breitgefächerten Forschung, die in den letzten Jahrzehnten zu Leben und Werk des rheinischen Jesuiten Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635) unternommen wurde, war immer bewußt, daß Spees berühmte „Cautio Criminalis“, seine Warnschrift gegen die Hexenprozesse, eine wichtige Rolle für den Hallenser Juristen und protestantischen Frühaufklärer Christian Thomasius (1655–1728) gespielt hat. Weniger bekannt sind die genauen Hintergründe und Zusammenhänge, denen der Philosoph und Politiker Christoph Böhr pünktlich zum Thomasius-Jahr 2005 ein kleines Buch widmete.

Spees lateinische Hexenwarnschrift erschien in der Hochzeit der Hexenbrände in Deutschland ohne Verfassernamen an einem fiktiven Verlagsort (Rinteln 1631); am Ende des Dreißigjährigen Krieges kam eine deutsche Übersetzung heraus (1647, 1649). Die erste Ausgabe mit Nennung des Verfassernamens erschien erst 1731, genau 100 Jahre nach der Erstausgabe. Von daher ist verständlich, daß Thomasius den Verfasser nicht kennen konnte und Spees Streitschrift aufgrund ihres Inhalts eher einem protestantischen Juristen zuschrieb. Als er dann aber erfuhr, daß sie von einem katholischen Theologen und dazu noch von einem Jesuiten stammte, fiel es ihm wie Schuppen von den Augen und er erkannte bei der Lektüre des Kapitels über die Folter (dubium XX)

in der „Cautio Criminalis“ sein eigenes Vorurteil. 1701 hatte Thomasius eine Schrift gegen die Hexenprozesse und insbesondere gegen die Anwendung der Folter als Mittel der (juristischen) Wahrheitsfindung verfaßt („De crimine magiae“), in der er auf Spees „Cautio criminalis“ eingeht und es ausdrücklich als Fiktion ansieht, daß sich der anonyme Autor als Katholik bezeichnet.

Damit ist Böhr bei seinem Thema des Verhältnisses von Vernunft und Vorurteil. Er sieht bei Spee eine „Vorstufe einer Theorie des Vorurteils“ (35f.), die Thomasius dann in seinen Schriften entfaltet und womit er maßgeblich die Epoche der Aufklärung eingeleitet habe. Zunächst beschreibt Böhr die beiden Seiten Spees, die Seite des Lyrikers und Mystikers und die Seite des Rationalisten. Auf diesem Hintergrund entfaltet er die Auffassung Spees und Thomasius' über Vorurteile und ihren Gleichklang in dieser Frage, aber auch in der Kritik an der Tortur. Vielleicht sieht Spee dabei schärfer den sozialpsychologischen Mechanismus des Gerüchts (fama), das einen Prozeß der „self fulfilling prophecy“ in Gang setzt und in einen „circulus vitiosus“ mündet. Auch sieht er in der Folter nicht nur ein ungeeignetes prozessuales Mittel, sondern geradezu die Ursache, die Hexen hervorbringt: „Die Gewalt der Folter qualen schafft Hexen“ (dubium IL).

Schließlich reflektiert Böhr über Ursachen und Folgen von Vorurteilen, wobei er Spee als „Aufklärer vor der Aufklärung“ bezeichnet (58) und die Vorurteilslehre in den zeitgenössischen Kontext hineinstellt. Zu Recht spannt der Verfasser den Bogen von

Spee zu Thomasius und darüber hinaus zu Gottfried Wilhelm Leibniz, der Spee hoch schätzte, sowie zu Immanuel Kant und anderen Autoren wie Joseph Görres. Zu Recht macht er auch auf die verbindende Rolle der Vernunft aufmerksam, die bei Spee mit Frömmigkeit und Dichtkunst einhergeht.

Das Büchlein Böhrs bietet eine kleine Einführung in das rechtliche Denken Spees, in dem zum Autoritätsargument stets das Vernunftargument hinzutritt. Im Fall der Hexenverfolgung widerspricht er staatlichen, kirchlichen und gelehrten Autoritäten mit Berufung auf Vernunft und Gewissen und destruiert damit den Autoritarismus. Insofern war Spee gewiß ein „Rufer in der Wüste“ (25), allerdings kein einsamer, denn vor ihm und nach ihm gab es zahlreiche katholische und protestantische Kritiker der Hexenprozesse (z.B. A. Tanner, Th. Thummius, C. Pleyer, J. M. Meyfart), auch wenn die Befürworter sicher in der Mehrheit waren. Böhrs Büchlein ist nicht nur historisch, sondern auch aktuell aufklärend, insofern die Mechanismen von Gerücht und Folter keineswegs verschwunden und Vernunft und Gewissen nach wie vor gefragt sind.

Michael Sievernich SJ

SPEE, Friedrich: „Ausserlesene, Catholische, Geistliche Kirchengesäng“. Ein Arbeitsbuch. Hg. v. Theo G. M. van Oorschot. Bei den Melodien unter Mitarbeit von Alexandra HERKE. Tübingen: Francke 2005. 766 S. (Sämtliche Schriften Bd. 4) Gb. 158,-.

Der rheinische Jesuit Friedrich Spee hat ein Werk hinterlassen, das sich durch seine Breite, seine Verwurzelung in der Zeit und seine in die Gegenwart reichende Wirkungsgeschichte auszeichnet. Zu den Hauptwerken zählen vor allem die „Trutznachtigall“, eine poetische Sammlung geistlicher Lieder und Gedichte; das „Güldene Tugendbuch“, eine umfangreiche Samm-

lung von geistlichen Meditationsanregungen für apostolisch tätige Frauen seiner Zeit und die „Cautio Criminalis“, eine juridisch argumentierende Streitschrift gegen die Hexenprozesse. Diese Hauptwerke bilden eine Art Triptychon, dessen Mitteltafel das Lob auf den schönen Gott singt, flankiert von den beiden Seitentafeln, die einerseits der schönen Seele durch meditative Betrachtungspunkte aufhelfen und andererseits verhindern wollen, daß der Leib des schönen Geschöpfs Gottes gemartert wird.

So weit die Hauptwerke von ihrer literarischen Gattung her auch auseinanderliegen mögen, finden sie ihre Gemeinsamkeit doch darin, daß sie aus der pastoralen Tätigkeit Spees erwachsen sind, die dem ignatianischen Programmwort der „Hilfe für die Seelen“ („iuware animas“) folgt. Diesem Ziel dienten gewiß auch die zahlreichen geistlichen Lieder Spees, die anonym in die Gesangbücher der Zeit eingingen. Eine ganze Reihe der Lieder sind noch heute in katholischen und evangelischen Kirchengesangbüchern zu finden, darunter so bekannte wie „O Heiland reiß die Himmel auf“, „Ist das der Leib Herr Jesu Christ“, „Zu Bethlehem geboren“.

Die seit 1985 von dem niederländischen Germanisten Theo G. M. van Oorschot herausgegebene historisch-kritische Edition der Werke Spees hat nun im vorliegenden vierten Band ihren Abschluß gefunden. Er enthält insgesamt 252 Lieder in moderner Notation, die Spee zugeschrieben werden. Daher unterscheidet sich dieser Band von den drei vorhergehenden, bei denen die Autorschaft Spees außer Zweifel steht, während sie bei den Liedern nur mehr oder weniger wahrscheinlich ist. Daher ist dieser Band nur ein „Arbeitsbuch“, das alle relevanten Daten (Textvarianten, Erstdrucke, Melodien, Nachwirkung, Literatur) zu den einzelnen Liedern sammelt und nach be-